

PLENUM AKTUELL

01. – 03. März 2011

Themen und Positionen

SPD-Landtagsfraktion



Kein Ende der Kommunalfindlichkeit der Landesregierung

CDU/FDP:

Die Landesregierung kürzt seit Jahren den Kommunalen Finanzausgleich -KFA- (Gelder, die den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zustehen) und hat mit der erneuten Reduzierung um ca. 350 Mio. € die Kommunen an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit getrieben.

Seit dem Amtsantritt von Roland Koch wurden den Kommunen ca. 2 Mrd. € entzogen. Beispielhaft dafür sind neben den 350 Mio. € die Kürzungen durch den sog. Solidaritätsbeitrag (150 Mio. €), beim Kommunalen Investitionsfond (100 Mio. €), bei den Betriebskosten für die Kindergärten (seit 2000 jährlich - 50 Mio. €), sowie dreistellige Millionenbeträge durch die Mehrbelastungen im Zuge der „Operation düstere Zukunft“. Auch das „Bambini-Programm“ zahlen die Kommunen über den KFA genauso wie die Mehraufwendungen für die Personalausstattung in den Kindergärten, die nur unzureichend erstattet werden.

Die Steuergesetze von CDU und FDP auf Bundesebene (Stichwort Hotelsteuer) kosten allein die hessischen Kommunen im Jahr 2011 170 Mio. €.

SPD:

Die SPD kämpft dafür, dass die Kommunen finanziell so leistungsfähig ausgestattet werden, dass sie in der Lage sind, neben ihren Pflichtaufgaben ausreichende freiwillige Leistungen zu erbringen. Daher fordern wir die Rückgabe der ca. 350 Mio. € an die Kommunen, die die Landesregierung ihnen durch den Griff in den Kommunalen Finanzausgleich entzogen hat. Der ständige Griff in die kommunalen Kassen führt dazu, dass alle 21 hessischen Landkreise ihre Haushalte nicht ausgleichen können und ebenso 95 % der hessischen Kommunen nicht mehr in der Lage sind, aus eigener Kraft einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die SPD begrüßt und unterstützt daher die Klagen von Landkreisen und Kommunen gegen das Land vor dem Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzausstattung. Durch die Klagen wird deutlich, wie tief der Riss und die Enttäuschung, aber auch die Verzweiflung der kommunalen Familie über diese Landesregierung ist.

Es genügt nicht, den Kommunen nur Gelder für die Pflichtaufgaben zu geben, denn gerade auf lokaler Ebene muss der Sozialstaat funktionieren und Sportanlagen, Schwimmbäder, Büchereien müssen bereitgestellt sowie Vereine und Musikschulen unterstützt werden. Solche Angebote sind unverzichtbar für den Bildungserfolg unserer Kinder!

Auch bei der frühkindlichen Bildung lässt die Landesregierung Städte und Gemeinden im Stich. Das Versprechen einer Drittelbeteiligung bei der Schulsozialarbeit war im wahrsten Sinne des Wortes ein „Ver-Sprechen“ vor der letzten Landtagswahl, das nach der Wahl wie eine Luftblase zerplatzte. Auch hier werden die Kommunen jetzt allein gelassen, genauso wie bei der unzureichenden Personalkosten-erstattung im Zuge der Mindestverordnung in den Kindergärten.

Die SPD steht für eine gerechte Steuerpolitik, die die Vermögenden stärker zur Kasse bittet als bisher und die in Berlin beschlossenen Steuergeschenke ablehnt.

Winterschäden und Schlaglöcher der Landesregierung

CDU/FDP:

Es ist wieder Wahlkampfzeit und zum wiederholten Mal verkauft die Landesregierung ein Sonderprogramm - diesmal zur „Beseitigung von Winterschäden“ - für sich, obwohl die

SPD:

Die SPD begrüßt eine schnelle Sanierung der löchrigen Straßen, kritisiert aber zugleich die Finanzierung auf dem Rücken der Kommunen bzw. die Falschdarstellungen des Landes. Unser Änderungsantrag sieht vor, dass die Landesregierung den Kommunen nicht nur 30 Mio. € originäre Landesmittel für die Straßensanierungen zur Verfügung stellt,

<p>Kommunen den überwiegenden Teil dieses Programms selbst finanzieren müssen.</p> <p>Von den 80 Mio. €, die zur Sanierung der kommunalen Straßen verwandt werden sollen, zahlen die Kommunen 50 Mio. € (aus dem KFA) selbst. 50 Mio. € die ihnen im Vorgriff auf den Kommunalen Finanzausgleich 2012 heute zweckgebunden ausgezahlt werden und somit weitere 50 Mio. €, die den Kommunen im nächsten Jahr fehlen werden.</p>	<p>sondern schnellstens die dem KFA entzogenen 350 Mio. € für die Kommunen wieder zur Verfügung stellt. Also: „JA, zur Beseitigung der Schlaglöcher“, aber „NEIN, zu neuen Schlaglöchern in den kommunalen Kassen“!</p> <p>Die SPD kritisiert das Vorgehen als reine Wahlkampfaktiererei. Den Kommunen aus der rechten Tasche 350 Mio. € zu entziehen, Ihnen dann „großzügig“ 100 Mio. € für ein Sonderprogramm in die linke Tasche zu stecken und das Ganze dann als kommunalfreundlich zu verkaufen, ist schon dreist. Denn von den 100 Mio. € sind 20 Mio. € für die Landesstraßen zweckgebunden. Von den restlichen 80 Mio. € für die kommunalen Straßen zahlen die Kommunen 50 Mio. € (!) allein. Eine solche Falschdarstellung und Vertuschung ist im wahrsten Sinne eine „billige“ Wahlkampfmasche von CDU und FDP – wieder einmal auf Kosten der Kommunalfinanzen.</p>
---	--

Privatisierung der Uni-Kliniken Gießen-Marburg

Die von CDU und FDP betriebene Privatisierung der Uni-Kliniken in Gießen und Marburg ist vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden, da der Verkauf Mitarbeiterrechte verletzte. In 2006 hatte die Landesregierung die Unikliniken an den privaten Krankenhausbetreiber Rhön-Klinikum AG verkauft. Die SPD hatte sich eindeutig gegen den Verkauf ausgesprochen und mehrfach vor diesem problematischen Arbeitgeberwechsel gewarnt. Ohne jedoch auf die Bedenken zu hören und ohne die Mitarbeiter einzubinden, wurde das Personal einfach aus dem öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft „verschoben“. Die berechtigten Interessen der Beschäftigten wurden nicht berücksichtigt. Die Landesregierung hatte den Mitarbeitern/innen darüber hinaus noch nicht einmal ein Widerspruchsrecht eingeräumt.

Die SPD begrüßt das Urteil aus Karlsruhe, da es die Arbeitnehmerrechte gestärkt hat. Die Privatisierungsideologie wurde rechtswidrig und inkompetent auf dem Rücken des Personals und damit auch der Patientinnen und Patienten ausgetragen. Obwohl sich das Rhön-Klinikum verpflichtet hatte, bis 2010 keine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zu entlassen, gibt es inzwischen nur noch 8.500 der früheren 10.000 Arbeitsplätze.

Die Konsequenzen, die sich aus dem Urteil ergeben, sind noch nicht abzusehen. Wir fordern, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen und die Fürsorgepflicht für die Beschäftigten wahrzunehmen. Maßstab für eine Neuregelung muss mindestens sein, dass die Beschäftigten frei wählen können, ob sie beim Land bleiben oder ans privatisierte Uniklinikum wechseln wollen. Wer beim Land bleibt, für den muss eine Verwendung gefunden werden - betriebsbedingte Kündigungen sind angesichts der schweren Fehler des Landes rechtlich und menschlich undenkbar.

Kompromiss bei Bildungspaket und Mindestlohn

Es ist vor allem der SPD-Verhandlungsführung zu verdanken, dass künftig die Beschäftigten in der Leiharbeit einen Mindestlohn erhalten werden. Davon profitieren nicht nur rund eine Million Menschen in der Zeitarbeit, sondern darüber hinaus auch 200.000 Arbeiter in der Weiterbildungsbranche und im Sicherheitsgewerbe. Der Grundsatz ‚gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ in der Leiharbeit war mit der CDU/FDP nicht durchsetzbar. Die SPD-Fraktion fordert deshalb, dass die Landesregierung sich hierfür mit einer Bundesratsinitiative einsetzt. Der SPD ist es auf Bundesebene gelungen, aus einem zunächst nur sehr schmalen Leistungspaket, ein Paket zu schnüren, dass mit 3.000 Stellen für Schulsozialarbeit, warmem Mittagessen auch in Horten und mit der Erweiterung auf Geringverdiener den Namen Bildungspaket auch verdient. Erhebliche Zweifel hat die SPD-Landtagsfraktion aber daran, dass die neuen Regelsätze der Grundsicherung einer neuerlichen Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht Stand halten werden. Die SPD hält es auch weiterhin für falsch, als Bemessungsgrundlage lediglich die unteren 15 Prozent statt 20 Prozent der Einkommensskala zu wählen.